

Schweißfachbetrieb nach DIN 18800

Bitte beachten Sie bei der Vergabe Ihrer Bauleistungen die nachfolgenden Richtlinien, Normen und Gesetze. Wir möchten, dass alle eingehenden Betriebe mit dem vom Gesetzgeber geforderten, gleichen Maßstab bewertet werden. Es gilt für alle Beteiligten, dass sie sich gesetzwidrig verhalten und damit Strafe riskieren, wenn sie die folgenden Vorschriften nicht einhalten.

In DIN 1961:2002-12 (VOB B) im Abschnitt 4.2, Absatz (1) steht: ... „Dabei hat er (Anmerkung: Angebotnehmer) die anerkannten Regeln der Technik und die gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen zu beachten.“

Zusätzlich zum § 9 VOB/A wird in VOB Teil C für Metallbauarbeiten nach DIN 18360, Ausgabe 2002, Seite 687, Punkt 3.1.1.4 gefordert:

„Für das Bemessen und Ausführen tragender Konstruktionen aus Stahl gelten:

DIN 18800-1: Stahlbauten - Bemessung und Konstruktion

DIN 18800-1/A1: Stahlbauten - Bemessung und Konstruktion, Änderung A1

DIN 18800-7: Stahlbauten - Teil 7: Ausführung und Herstellerqualifikation

DIN 18808: Stahlbauten, Tragwerke aus Hohlprofilen unter vorwiegend ruhender Belastung“

In VOB Teil C wird weiterhin für Stahlbauarbeiten nach DIN 18335, Ausgabe 2002, Seite 520 unter Punkt 3.1 „Allgemeines“ gefordert:

- „Für Stahlbauleistungen gilt DIN 18800-7: Stahlbauten - Teil 7: Ausführung und Herstellerqualifikation“.

Weiterhin ist jeder Hersteller (der Schweißbetrieb) eines vorgefertigten Bauteils aus Metall nach Abschnitt 4.10.2 (für Stahl) der Bauregelliste A verpflichtet selbst eine Übereinstimmungserklärung „ÜH“ abzugeben. Diese Erklärung basiert auf der vom Hersteller durchzuführenden „Werkseigenen Produktionskontrolle“, das heißt einer dokumentierten Fertigungsüberprüfung auf Grundlage von mind. DIN EN ISO 3834-3. Dazu ist selbstverständlich eine Schweißaufsichtsperson (mind. Schweißfachmann) erforderlich, die ihre Aufgabe nach DIN EN ISO 14731 erfüllt und Schweißer mit gültigen Prüfbescheinigungen nach DIN EN 287-1 (Stahl).

Diese Anforderungen kann aber nur ein Betrieb erfüllen, der für Ihre ausgeschriebene Bauleistung DIN 18800-7 einhält, damit mindestens die erforderliche Herstellerqualifikation Klasse B besitzt und in der offiziellen Liste der zugelassenen Betriebe im Internet unter www.eignungsnachweis.de geführt wird.